

Volkswirtschaftliche Schriften

Heft 499

**Ordnungstheoretische Aspekte
der Institutionenökonomik**

Von

Horst Feldmann



Duncker & Humblot · Berlin

HORST FELDMANN

Ordnungstheoretische Aspekte der Institutionenökonomik

Volkswirtschaftliche Schriften

Begründet von Prof. Dr. Dr. h. c. J. Broermann †

Heft 499

Ordnungstheoretische Aspekte der Institutionenökonomik

Von

Horst Feldmann



Duncker & Humblot · Berlin

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen gedruckt
mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Feldmann, Horst:

Ordnungstheoretische Aspekte der Institutionenökonomik / von Horst
Feldmann. – Berlin : Duncker und Humblot, 1999
(Volkswirtschaftliche Schriften ; H. 499)
Zugl: Tübingen, Univ., Habil.-Schr., 1998
ISBN 3-428-09832-2

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme und Druck:
Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0505-9372
ISBN 3-428-09838-2

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung	1
B. Grundfragen der Ordnungstheorie	6
I. Gegenstand und Zweck ordnungstheoretischer Analysen	6
1. Notwendigkeit und Untersuchungsbereich der Ordnungstheorie	6
2. Grundbegriffe der Ordnungstheorie	9
3. Funktionen von Wirtschaftsordnungen	11
II. Beschreibung und Klassifikation von Wirtschaftsordnungen (Morphologie)	13
1. Zweck von Morphologien	13
2. Grundzüge einer ordnungstheoretischen Morphologie	15
3. Anforderungen an Morphologien	21
III. Erklärung und Prognose von Wirtschaftsordnungen (positive Analyse)	22
1. Zweck der positiven Analyse	22
2. Beziehungen zwischen den Elementen einer Wirtschaftsordnung	23
3. Ursachenanalyse	23
4. Wirkungsanalyse	26
5. Zu analysierende Institutionen	27
6. Zu analysierende Interdependenzen	31
7. Methodische Anforderungen	34
IV. Beurteilung und Gestaltung von Wirtschaftsordnungen (normative Analyse)	38
1. Zweck und Voraussetzungen der normativen Analyse	38
2. Zur praktischen Bedeutung der normativen Analyse	38
3. Beurteilung von Wirtschaftsordnungen	39
4. Ableitung von Gestaltungsempfehlungen	41
5. Zur Frage der Kriterien	45
C. Institutionenökonomische Analyse der Eigentumsordnung	54
I. Property-Rights-Ansatz	54
1. Grundgedanken	54
2. Das Coase-Theorem	57
3. Die Allmende-Problematik	60
4. Die Demsetz-Hypothese	67

5. Der Ansatz von North	73
II. Verfassungsökonomik	80
1. Grundgedanken	80
2. Die Entstehung von Eigentum und Staat	83
3. Die Bedeutung des Privateigentums	86
4. Ordnungspolitische Konsequenzen	88
5. Kritik	91
III. Ergebnisse	95
1. Zur Morphologie	95
2. Zur positiven Analyse	96
3. Zur normativen Analyse	102
D. Institutionenökonomische Analyse der Unternehmensordnung	107
I. Property-Rights-Ansatz	107
1. Überblick	107
2. Publikums-Aktiengesellschaften: Das Problem der Manager-Kontrolle	111
3. Mitbestimmung von Arbeitnehmern	115
4. Staatliche Unternehmen in privatwirtschaftlichen Marktwirtschaften	117
5. Staatliche Betriebe in staatssozialistischen Zentralverwaltungswirtschaften	121
6. Gesellschaftseigene Selbstverwaltungsunternehmen in sozialistischen Marktwirtschaften	123
7. Kritik	127
II. Agency-Theorie	132
1. Grundgedanken	132
2. Principal-Agent-Ansatz	136
3. Positive Agency-Theorie	139
4. Die Agency-Beziehung zwischen Aktionären und Managern in Publikums-Aktiengesellschaften	142
5. Kritik	148
III. Transaktionskostenökonomik	155
1. Grundgedanken	155
2. Vertikale Integration	162
3. Der Übergang vom Verlag zur Fabrik	166
4. Der Übergang von der funktionalen zur divisionalen Organisation	170
5. Kritik	175
IV. Ergebnisse	179
1. Zur Morphologie	179
2. Zur positiven Analyse	180
3. Zur normativen Analyse	188

E. Institutionenökonomische Analyse der politisch-rechtlichen Ordnung	193
I. Ökonomische Analyse des Rechts	193
1. Grundgedanken	193
2. Vertragsrecht: Theorie des effizienten Vertragsbruchs	197
3. Schadensrecht: Gefährdungs- und Verschuldenshaftung	200
4. Die Evolution des Common Law	205
5. Recht in Stammesgesellschaften	208
6. Kritik	211
II. Agency-Theorie	217
1. Einführung	217
2. Die Agency-Beziehung zwischen Wählern und Abgeordneten	219
3. Die Agency-Beziehung zwischen Legislative und Behörden	222
4. Kritik	226
III. Verfassungsökonomik	230
1. Die Elemente einer Verfassung	230
2. Die Änderung einer Verfassung	232
3. Die Notwendigkeit konstitutioneller Beschränkungen	236
4. Kritik	242
IV. Ergebnisse	250
1. Zur Morphologie	250
2. Zur positiven Analyse	251
3. Zur normativen Analyse	259
F. Gesamtwürdigung	265
I. Zur Morphologie	265
1. Property-Rights-Ansatz	265
2. Verfassungsökonomik	266
3. Agency-Theorie	267
4. Transaktionskostenökonomik	267
5. Ökonomische Analyse des Rechts	268
6. Gesamturteil	268
II. Zur positiven Analyse	269
1. Zum mikroökonomischen Fundament	269
2. Zur Kompatibilität der verschiedenen Ansätze	270
3. Zur Analyse der Funktionen von Wirtschaftsordnungen und politisch-rechtlichen Ordnungen	273
4. Zur Analyse der Beziehungen zwischen den Elementen einer Ordnung	275
5. Zur Ursachenanalyse	275
6. Zur Wirkungsanalyse	279
7. Zur Analyse einzelner Institutionen	280
8. Zur Analyse unterschiedlicher Arten von Ordnungen	283
9. Zur Analyse von Interdependenzen	284

10. Zur Analyse der Evolution von Institutionen und Ordnungen . . .	285
11. Zum Denken in Ordnungen	286
12. Zur Erfüllung der methodischen Anforderungen	287
III. Zur normativen Analyse	288
1. Zur Erfüllung der Voraussetzungen der normativen Analyse . . .	288
2. Zur praktischen Bedeutung der normativen Analyse	289
3. Zur Beurteilung von Institutionen und Ordnungen	290
4. Zu den Gestaltungsempfehlungen	292
5. Zu den verwendeten Kriterien	295
G. Schlußbetrachtung: Perspektiven einer institutionenökonomischen Ordnungstheorie	297
Literaturverzeichnis	300
Namenverzeichnis	328
Sachverzeichnis	334

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Morphologie der Wirtschaftsordnung	17
Tabelle 2:	Grundtypen der Wirtschaftsordnung	20
Tabelle 3:	Verteilung von Eigentumsrechten in verschiedenen Unternehmenstypen	109
Tabelle 4:	Bewertung der Effizienz von Verlag und hierarchisch organisierter Fabrik	168
Abbildung 1:	Die Ordnungen der Gesellschaft	16
Abbildung 2:	Exklusivität von Eigentumsrechten	68
Abbildung 3:	Auszahlungsmatrix bei Respektierung und Verletzung von Eigentumsrechten vor Gründung des Rechtsschutzstaates . . .	84
Abbildung 4:	Auszahlungsmatrix bei Respektierung und Verletzung von Eigentumsrechten nach Gründung des Rechtsschutzstaates . . .	85
Abbildung 5:	Effiziente Beherrschung	160
Abbildung 6:	Präventivmaßnahmen des Schädigers bei alternativen Haftungsregeln	202

A. Einführung

Ist die Ordnungstheorie vom „Aussterben“ bedroht? Einige Anzeichen sprechen dafür. Nicht nur hat dieser im Rahmen des Ordoliberalismus entwickelte Forschungszweig bis heute international kaum Beachtung gefunden. Auch in der deutschen Wirtschaftswissenschaft stellt er heute nur noch eine Randerscheinung dar. Außerdem wurde die ordoliberalere Ordnungstheorie, die maßgeblich von Walter Eucken (1940; 1952) entwickelt wurde, seit dessen Tod im Jahre 1950 – von wenigen Ausnahmen abgesehen (Hensel, 1954; ders., 1970; ders., 1972; Klotten, 1955) – kaum weiterentwickelt. Im von Walter Eucken und Franz Böhm begründeten Jahrbuch *ORDO* finden sich heute nur noch selten ordnungstheoretische Beiträge. Alle Hauptvertreter des Ordoliberalismus sind mittlerweile emeritiert, viele von ihnen bereits verstorben.¹ Und es gibt nur wenige junge Wissenschaftler, die das ordnungstheoretische Forschungsprogramm fortführen.

Die Wirtschaftsordnung – der institutionelle Rahmen einer Volkswirtschaft – bestimmt maßgeblich die Handlungsspielräume und Leistungsanreize der Wirtschaftssubjekte und damit den Wirtschaftsablauf und den Wohlstand eines Landes. Der Zusammenbruch der sozialistischen Wirtschaftssysteme Ende der achtziger/Anfang der neunziger Jahre und die Schwierigkeiten, sie in privatwirtschaftliche Marktwirtschaften zu transformieren, haben dies den Ökonomen und der Öffentlichkeit nachhaltig verdeutlicht. Es wäre ein Treppenwitz der Dogmengeschichte, wenn die Ordnungstheorie just in dem Moment „ausstürbe“, da die Bedeutung ihres Untersuchungsgegenstandes endlich allgemein erkannt wird. Die vorherrschende Wirtschaftswissenschaft (Neoklassik, Keynesianismus) untersucht wirtschaftliches Verhalten und Wirtschaftsabläufe zumeist nur im Rahmen einer als gegeben unterstellten Wirtschaftsordnung; deren Institutionen werden dabei entweder als wirtschaftlich neutral betrachtet und deswegen von vornherein aus der Analyse ausgeblendet oder stark vereinfacht in Form expliziter oder impliziter Annahmen oder Parameter in die Modelle eingeführt, ohne näher analysiert zu werden (Feldmann, 1995, S. 11 ff.).

¹ Zu den Hauptvertretern des Ordoliberalismus zählt man heute üblicherweise *Walter Eucken, Franz Böhm, Alfred Müller-Armack, Ludwig Erhard, Friedrich A. Lutz, Leonard Miksch, Karl Friedrich Maier, Fritz W. Meyer, Alexander Rüstow, Wilhelm Röpke, K. Paul Hensel, Hans Otto Lel, Norbert Klotten, Hans Willgerodt, Ernst-Joachim Mestmäcker* und *Gernot Gutmann*.

Demgegenüber erkannten die Ordoliberalen bereits in den dreißiger Jahren die Bedeutung der Wirtschaftsordnung und stellten eine Theorie auf, mit der Wirtschaftsordnungen analysiert und Ratschläge zur Gestaltung von Wirtschaftsordnungen abgeleitet werden können.² Die ordoliberale Ordnungstheorie wurde überwiegend im Rahmen der Freiburger Schule entwickelt, die Walter Eucken Mitte der dreißiger Jahre zusammen mit den Juristen Franz Böhm und Hans Großmann-Doerth begründete. Die Mitglieder der Freiburger Schule standen dabei in Kontakt mit einer Reihe weiterer Wissenschaftler, die ebenfalls ordnungstheoretischen Fragen nachgingen. Hier ist insbesondere Friedrich A. von Hayek zu nennen, der als Mitglied der Österreichischen Schule indes nicht der Freiburger Schule bzw. dem Ordoliberalismus zuzurechnen ist. Sein Ansatz unterscheidet sich in einigen Punkten deutlich vom Ordoliberalismus, obwohl er auch viele Parallelen zu diesem aufweist und ihn in gewisser Weise ergänzt und weiterentwickelt.

Die Ordoliberalen suchten nach einer konsistenten und funktionsfähigen Gesamtordnung der Wirtschaft, die zugleich die individuelle Freiheit der Menschen gewährleisten sollte. Zu diesem Zweck mußte ihrer Ansicht nach zunächst ermittelt werden, welche Grundtypen von Wirtschaftsordnungen es überhaupt gibt (Böhm, 1957, S. 99). Dieser Aufgabe widmete sich vor allem Eucken. Dabei verwendete er seine Methode der „pointierend hervorhebenden Abstraktion“: Aus einzelnen „individuellen Erscheinungen“ – etwa einem einzelnen Privathaushalt oder einem einzelnen Betrieb – versuchte er, durch „Hervorhebung“ einzelner „Seiten“ dieser „Erscheinungen“ eine überschaubare Anzahl „elementarer, reiner Formen“ zu gewinnen, aus denen konkrete Wirtschaftsordnungen zusammengesetzt seien (Eucken, 1940, S. 70, 72). Auf diese Weise konstruierte er zwei „idealtypische Wirtschaftssysteme“, die als Basis der weiteren Analyse dienten (ebd., S. 78 ff.): die zentralgeleitete Wirtschaft (mit den zwei Formen Eigenwirtschaft und Zentralverwaltungswirtschaft) und die Verkehrswirtschaft. Auf dieser Grundlage wurden reale Wirtschaftsordnungen untersucht und das Konzept der Wettbewerbsordnung entwickelt, die die Ordoliberalen als anzustrebende Wirtschaftsordnung empfahlen.

Obwohl die Ordoliberalen wichtige Pionierarbeit leisteten, weist ihre Ordnungstheorie einige gravierende Mängel auf:

- Die Methode der pointierend hervorhebenden Abstraktion ist wissenschaftstheoretisch fragwürdig: Die Auswahl der hervorgehobenen Sachverhalte sowie die Form ihrer Verallgemeinerung können nicht intersubjektiv nachvollzogen werden – vor allem weil man sich bei dieser Methode allein auf ein-

² Zur Entstehungsgeschichte und zum Wesen des Ordoliberalismus siehe *Diirr* (1954), *Starbatty* (1984), *Holzwarth* (1985), *Grosseckler* (1987), *Wulff* (1990), *Streit* (1992), *Rieter/Schmolz* (1993).

zelne Erscheinungen stützen und nicht etwa aus einer Vielzahl vergleichbarer Erscheinungen das für alle Typische herausfiltern soll.³

- Eucken analysierte die Institutionen der Wirtschaftsordnung nur unvollständig; er beschränkte sich auf die Untersuchung ihrer Wirkungen auf den Wirtschaftsablauf. Die Entstehung und Veränderung von Institutionen schloß er aus seiner Analyse aus. Der Grund lag darin, daß Eucken Institutionen zu den Daten eines Wirtschaftssystems zählte: „Gesamtwirtschaftliche Daten sind diejenigen Tatsachen, die den ökonomischen Kosmos bestimmen, ohne selbst unmittelbar von ökonomischen Tatsachen bestimmt zu sein. An den faktischen gesamtwirtschaftlichen Daten endigt die theoretische Erklärung“ (Eucken, 1940, S. 156).
- Die Ordoliberalen entwickelten keine umfassende und in sich geschlossene Theorie mit expliziten Annahmen, Axiomen und allgemeinen Hypothesen. Dies lag vor allem an der pragmatisch-politischen Ausrichtung ihrer Schule; im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Herleitung und Begründung der Elemente und Prinzipien der anzustrebenden Wettbewerbsordnung.
- Der ordoliberalen Ordnungstheorie fehlt eine explizite individualistische und entscheidungstheoretische Basis; kollektive Verhaltensergebnisse – der Wirtschaftsablauf – wurden nicht explizit aus dem Verhalten individueller Akteure hergeleitet.

Diese Mängel trugen dazu bei, daß die ordoliberale Ordnungstheorie international kaum Beachtung fand und auch in Deutschland seit ihrer kurzen Blüte in den vierziger und fünfziger Jahren nur noch ein Schattendasein führt.

Mit der Institutionenökonomik ist in jüngerer Zeit jedoch ein Forschungszweig entstanden, der die Möglichkeit bietet, die Ordnungstheorie wesentlich weiterzuentwickeln. Die Institutionenökonomik untersucht verschiedenste Arten von Institutionen und deren Auswirkungen auf das individuelle Verhalten der Wirtschaftssubjekte.⁴ Dabei wird das bewährte Analyseinstrumentarium der

³ Zur Kritik an Euckens Methode siehe im einzelnen *Stackelberg* (1940), S. 256 ff., *Kempski* (1952), S. 121 ff., *Machlup* (1961), S. 42 ff. und *Albert* (1984), S. 42 ff.

⁴ Einen Überblick über die Institutionenökonomik vermitteln u. a. *Eggertsson* (1990), *Schenk* (1992a), *Richter* (1994) und *Richter/Furubotn* (1996). Es sei darauf hingewiesen, daß der Begriff „Institutionenökonomik“ in der vorliegenden Arbeit ohne eines der ansonsten üblichen Adjektive wie „neu“ oder „modern“ verwendet wird. Gegenstand der Arbeit sind nur die heute in der Wirtschaftswissenschaft gängigen institutionenökonomischen Ansätze (der Property-Rights-Ansatz, die Ökonomische Analyse des Rechts, die Agency-Theorie, die Transaktionskostenökonomik und die Verfassungsökonomik). Frühere Ansätze der ökonomischen Institutionenanalyse bleiben, von gelegentlichen Hinweisen auf den Ordoliberalismus und die Arbeiten *Hayeks* abgesehen, außer Betracht. Ausgeklammert wird insbesondere der Amerikanische Institutionalismus, der von einigen seiner Vertreter als „Institutional Economics“ bezeichnet wurde und der es den Vertretern der neueren ökonomischen Institutionenanalyse daher notwendig erscheinen ließ, ihre Forschungsrichtung von jener durch Verwendung eines der genannten Adjektive abzugrenzen. Einen dogmenhistorischen Überblick über die neueren und älteren Ansätze ökonomischer Institutionenanalyse gibt *Feldmann*